

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Missbrauch mit falschen ärztlichen Attesten bei Abschiebungen

Im SWR Aktuell Rheinland-Pfalz vom 12. Juni 2018 (vgl. <https://www.swr.de/swraktuell/rheinlandpfalz/Falsche-Atteste,av-01030743-100.html>) wurde berichtet, dass Ärzte missbräuchlich Atteste zur Verhinderung von Abschiebungen ausstellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Fälle von Hausärzten bekannt, die Krankheiten bescheinigt haben, die eigentlich nur Fachärzte diagnostizieren können (bitte aufgliedert nach den Jahren 2018 und 2019)? Wenn ja, wie viele und wurde Strafantrag wegen der Ausstellung eines unrichtigen Gesundheitszeugnisses nach § 278 StGB erstattet?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse nach § 278 StGB in den Jahren 2018 und 2019 in Rheinland-Pfalz eingeleitet?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen Personen in den Jahren 2018 und 2019 in Rheinland-Pfalz eingeleitet, die gegen Entgelt Atteste zur Erlangung einer Duldung verwendet haben gemäß § 96 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz?
4. In wie vielen Fällen wurden Ärzten in den Jahren 2018 und 2019 in Rheinland-Pfalz die Zulassung durch die Ärztekammer entzogen, weil sie unrichtige Gesundheitszeugnisse nach § 278 StGB ausgestellt haben?
5. Wie steht die Landesregierung zu der Anregung, dass nur noch Amtsärzte über die Reisefähigkeit von Personen, die abgeschoben werden sollen, entscheiden sollen?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die vier Ärzte in dem SWR-Bericht vom 12. Juni 2018 vor?
7. Wurden Strafanzeigen gegen die vier Ärzte wegen der Ausstellung von unrichtigen Gesundheitszeugnissen nach § 278 StGB erstattet? Wenn nein, warum nicht?

Matthias Lammert